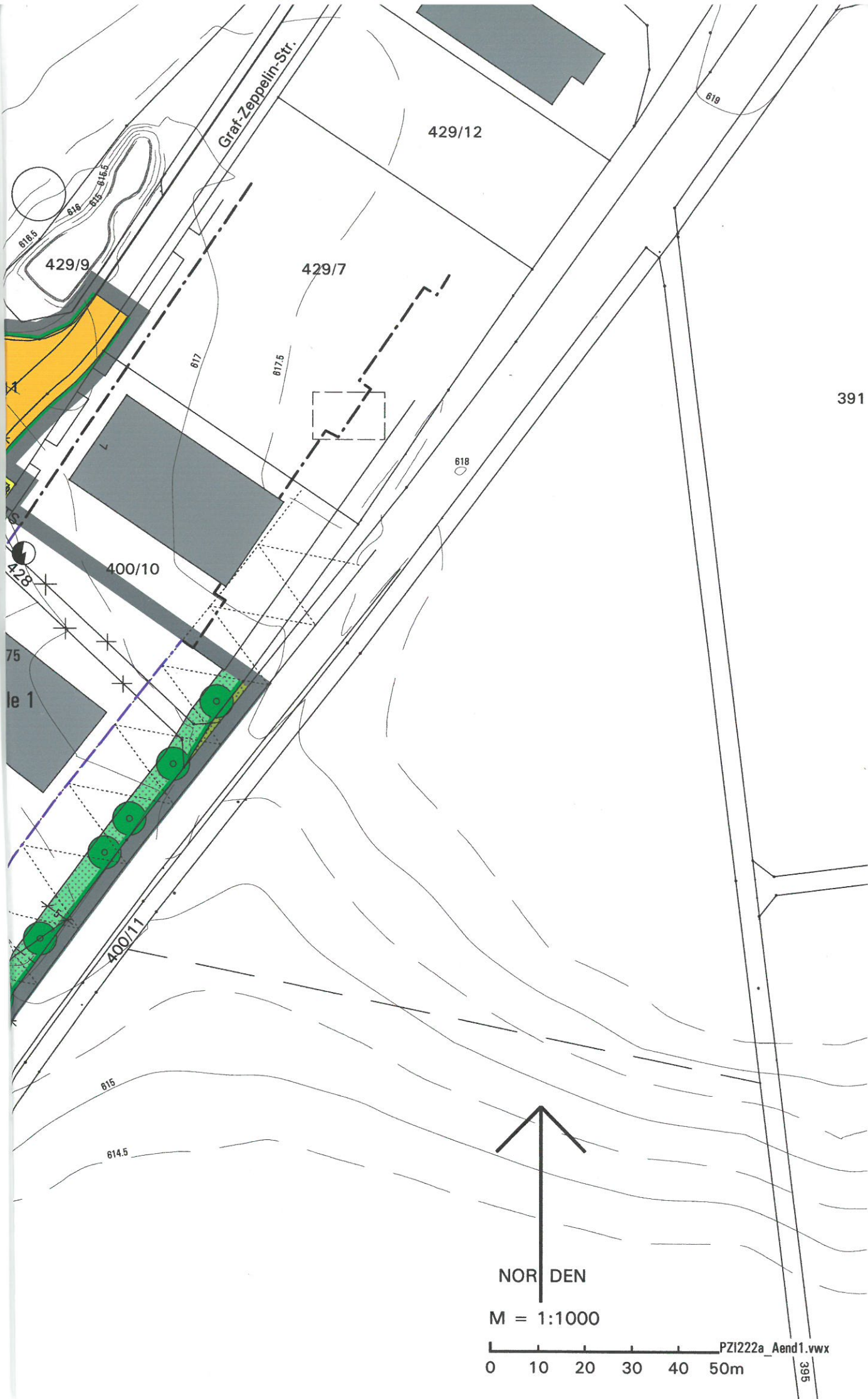


Gemeinde	<b>Penzing</b> Lkr. Landsberg am Lech
Bebauungsplan	„Gewerbegebiet II An der Landsberger Straße“ Gmkg. Penzing 1. Änderung
Planfertiger	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München  Az.: 610-41/2-22a    Bearb.: Ma/Ri
Plandatum	11.08.2010 21.02.2011 16.05.2011

Die Gemeinde Penzing erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 12 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

**Satzung.**





Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Gewerbegebiet II - An der Landsberger Straße“; Gemarkung Penzing i. d. Fassung vom 11.08.2009 wird wie folgt geändert:

## A Festsetzungen

### 1 Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der  
1. Änderung

### 3 Maß der baulichen Nutzung

3.3 Die höchstzulässige Höhe baulicher Anlagen wird mit 12 m über der jeweiligen Grundkote festgesetzt.

### 5 Öffentliche Verkehrsfläche



öffentliche Straßenverkehrsfläche



Straßenbegleitgrün / Parkstreifen



Straßenbegleitgrün



öffentlicher Feld- und Waldweg



Straßenbegrenzungslinie

Die übrigen Festsetzungen, nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplans vom 11.08.2009 gelten uneingeschränkt weiter.

Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte © LVG Bayern

Maßentnahme:

Kopien der Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.  
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

München, den 16.05.2011

*A. Martin*  
.....  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Penzing, den 17.05.11

*Johannes Erhard*  
.....  
(Johannes Erhard, Erster Bürgermeister)

## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 13.10.09 gefasst und am 23.10.09 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 21.02.11 in der Zeit vom 30.03.11 bis 03.05.11 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.05.11 wurde vom Gemeinderat am 16.05.11 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

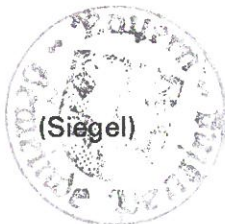


(Siegel)

Penzing, den 17.05.11

Johannes Erhard  
.....  
(Johannes Erhard, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 17.05.11; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.05.11 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Penzing, den 17.05.11

Johannes Erhard  
.....  
(Johannes Erhard, Erster Bürgermeister)